

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48096
 Nr. : RA-000591-D0-104
 Anlage-Nr. : 17a
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R4554

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	53R4554
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	53R4554.23
Radgröße:	5½Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	44 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø68 Ø57.1
geprüfte Radlast:	550 kg
bei Reifenabrollumfang:	1935 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
19E, 1H, 1HX0, 1HX0F, 1HX1, 6E, 6N, 6NF, 6X	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40308	110 Nm

Nr. : RA-000591-D0-104
 Anlage-Nr. : 17a
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R4554

Typ: 19E			
ABE / EG-Genehmigung: D186; D186/1; D186/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 82	Golf, Jetta	175/65R14 185/60R14	A02) bis A10) E03)E67)
D186/E, D186/1/NT05E, 840/740 D186/2/NT05E			4/100/57,1

Typ: 1HX0			
ABE / EG-Genehmigung: F804			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 66	Golf, Vento, Golf-Variant	175/65R14 M+S 185/60R14	A02) bis A10)A10Y) E67)
F804/NT17 920/890			4/100/57,1

Typ: 1H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 55	Golf, Vento, Golf Variant, Golf Syncro, Golf Variant Syncro	175/65R14 M+S 185/60R14	A02) bis A10)A10Y) E67)
e1*96/79*0068*03 890/890			4/100/57

Typ: 1HX0F			
ABE / EG-Genehmigung: F894			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	Golf Kombi	185/60R14	A02) bis A10)A10Y) E67)
F894/NT13 890/800			4/100/57,1

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: G156			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf Syncro	175/65R14 M+S 185/60R14	A02) bis A10)A10Y) E67)
G156/NT12 950/900(Kombi 950/990)			4/100/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48096

Nr. : RA-000591-D0-104
 Anlage-Nr. : 17a
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R4554



Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0004*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf Syncro	175/65R14 M+S 185/60R14	A02) bis A10)A10Y) E67)
<small>e1*92/53*0004*01</small>	<small>890/880</small>		<small>4/100/57,1</small>

Typ: 6N			
ABE / EG-Genehmigung: G774; e1*96/79*0069*.., e1*98/14*0069*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 55	Polo	165/60R14 E45) 175/60R14 185/50R14 185/55R14	A02) bis A10) E66)
<small>e1*98/14*0069*11</small>	<small>850/780</small>		<small>4/100/57,1</small>

Typ: 6NF			
ABE / EG-Genehmigung: G951			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 55	Polo LKW	165/60R14 E45) 175/60R14 185/50R14 185/55R14	A02) bis A10) E66)
	<small>780/730</small>		<small>4/100/57,1</small>

Typ: 6X			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0085*.., e1*98/14*0085*.., e1*2001/116*0085*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 55	Lupo	165/60R14 E45) 175/60R14 185/55R14	A02) bis A10) E66)
<small>e1*2001/116*0085*17</small>	<small>820/690(700)</small>		<small>4/100/57</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48096
 Nr. : RA-000591-D0-104
 Anlage-Nr. : 17a
 Seite : 4 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R4554

Typ: 6E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0114*.. , e1*2001/116*0114*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
45	Lupo	155/65R14	A02) bis A10)
77	Lupo	155/65R14 M+S 165/60R14 M+S 175/60R14 185/55R14	A02) bis A10) E60)

e1*2001/116*0114*14

730/690(-)

4/100/57

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48096
Nr. : RA-000591-D0-104
Anlage-Nr. : 17a
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 53R4554

-
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A10Y) In Abhängigkeit von der am Fahrzeug verbauten Bremsanlage kann die Montage von Klebewichtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und der Felgenschulter nicht möglich sein.
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E45) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 155/70R13 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E60) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit besonderer Verbrauchseinstufung, bei denen serienmäßig nur die Bereifungsgröße 155/65R14 eingetragen ist.
- E66) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 175/65R13 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E67) Nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind.

DDie Anlage Nr. **17a** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 53R4554 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **02.02.2011**